An die Bayerische Staatskanzlei Franz-Josef-Strauß-Ring 1 80539 München mpr-buero@stk.bayern.de

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Innenminister,

pauschal entschieden, dass die Durchführung von Flügen der allgemeinen Luftfahrt kein triftiger die bayerischen Luftämter (bei der Regierung von Mittelfranken bzw. Oberbayern) haben bisher Grund zum Verlassen der Wohnung ist

Um in Bayern die allgemeine Luftfahrt (bisher durchaus als wertvoller Wirtschafts- und Kulturzweig betrachtet) nicht vollends abzutöten, sollten im Rahmen der bereits für andere Bereiche bestehenden Erleichterungen wenigstens Alleinflüge zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit von Fluggerät und -personal gestattet werden, also **Alleinflüge** ohne Passagiere, ohne Schulbetrieb, ohne Vereinsbetrieb, ohne Annäherung weiterer Personen. Natürlich unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregelungen. Damit könnte man ein Minimum an Flugsicherheit aufrecht und die allgemeine Luftfahrt wenigstens auf Sparflamme am Leben erhalten.

Corona kein Gefahrenpotential mit sich bringen, nicht ausgeführt werden dürfen. Niemandem nützt es, wenn Solo-Tätigkeiten (egal ob zu Land, Wasser oder Luft), die bezüglich

Daher nochmal die Frage: Erkennt denn niemand den Widersinn, wenn man sich beim Einkaufen oder beim Spazierengehen bis auf 1,5 m nähern darf, aber sich nicht einmal total allein in einem Himmel aufhalten darf? Luttfahrzeug mit einem Riesen-Hygieneabstand zu allen anderen Personen am freien weiß-blauen

Eine einfache Weisung/Ergänzung, die auch nicht die bestehenden Ausnahmereglungen unterlaufen würde, wäre

Alleinflüge der allgemeinen Luftfahrt zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Flugsicherheit von Piloten und Luftfahrzeugen werden als triftiger Grund zum Verlassen der eigenen Wohnung akzeptiert,

Bitte weisen Sie die bayerischen Luftämter in diesem Sinn an

Winfried Kassera, derzeit immer noch unfreiwilliges Sprachrohr der allgemeinen Luftfahrt